

Prüfung des Projektmanagements bei den Appenzeller Bahnen AG und der Aufsicht beim Bundesamt für Verkehr

Das Wesentliche in Kürze

Das Bauvorhaben «Durchmesserlinie» (DML) ist ein Element des «Agglomerationsprogramms St. Gallen / Arbon-Rorschach». In der Funktion als Bauherr sind die Appenzeller Bahnen AG (AB) für die Planung und Realisierung verantwortlich. Gemäss Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2014 sind für die Realisierung der Bahninfrastruktur finanzielle Mittel im Umfang von 118 Millionen Franken erforderlich. Die Umsetzung erfolgt über eine Mischfinanzierung zwischen Bund und Kantonen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) und die Finanzkontrolle des Kantons Appenzell Ausser rhoden (KFK AR) haben im Juli 2016 bei den AB eine gemeinsame Prüfung zum Thema «Projektmanagement der Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen» durchgeführt. Ziel war die qualitative Beurteilung des Projektmanagements und der Aufsicht in der Phase der Bauausführung.

Erforderliche Optimierungen beim Projektmanagement

Nach Auffassung der EFK und der KFK AR haben die AB für dieses Bauvorhaben die grundlegenden Massnahmen des Projektmanagements zweckmässig festgelegt und vereinbart. Konsequenterweise angewendet stellen sie die erforderliche tragfähige Basis dar, um das Projekt erfolgreich zu realisieren.

Bei verschiedenen Elementen des Projektmanagements ist Handlungsbedarf im Sinne von Verbesserungen bzw. Optimierungen ersichtlich. Dazu gehören das Präzisieren im Reporting, das Vervollständigen der Leistungsdokumentation oder das Erstellen eines einheitlichen Prozesses für Projekt- und Beststellungsänderungen.

Hinsichtlich des Projektmanagements hat die KFK AR mit separatem Schreiben verschiedene Empfehlungen an die AB gerichtet.

Die Finanzierungsvereinbarung und der Support zugunsten der AB sind noch ausbaufähig

Nach Auffassung der EFK erfolgt die bisherige Aufsicht zu diesem Agglomerationsprogramm – soweit Bestandteil dieser Prüfung – im Rahmen der entsprechenden Gesetze und Vorgaben.

Verbesserungsbedarf zeigte sich einerseits bei der Erstellung der Finanzierungsvereinbarung durch das Bundesamt für Verkehr (BAV). Das unterschriebene Dokument enthielt in einzelnen Paragraphen teilweise unpräzise Angaben sowie fehlerhafte Berechnungen der Finanzmittel für die Bundes- und Kantonsanteile. Andererseits zeigte sich beim Support des BAV hinsichtlich der Umsetzung der anspruchsvollen Finanzierungsvereinbarung zugunsten des Beitragsempfängers einiges Potenzial. Das Projekt kann noch nicht von den administrativen Vereinfachungen gemäss dem neuen Bahninfrastrukturfonds profitieren.